

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Offenlegungs- bericht 2023

Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 8. Dezember 2021) Rechnung.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird an verschiedenen Stellen in diesem Offenlegungsbericht auf den AKB Finanzbericht verwiesen. Der Finanzbericht kann direkt auf unserer Website unter www.akb.ch/die-akb/kommunikation-medien/geschaeftsberichte abgerufen werden.

Die AKB unterliegt als nicht systemrelevante Bank der Aufsichtskategorie 3 der vollen Offenlegung, wobei auf die Publikation von Informationen verzichtet werden kann, wenn diese keine Aussagekraft haben, insbesondere weil es sich um unwesentliche Angaben handelt. In der Übersicht auf den Seiten 4–6 dieses Berichts ist aufgeführt, welche Informationen für die AKB anwendbar bzw. welche offengelegt worden sind.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 4 von genanntem Rundschreiben) ist im «Corporate Governance und Vergütungsbericht» und auf der Internetseite akb.ch, die laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Betreffend Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Finanzberichts vergleichbar ist.

Kurzkomentar zur Offenlegung per 31. Dezember 2023

Die für die AKB anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen KM1 und CC1 dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle CCA abgebildet. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus dem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OV1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 31. Dezember 2023 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität in Form der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) und Finanzierungsquote in Form der «Net Stable Funding Rate» (NSFR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2023 18,9 Prozent (31. Dezember 2022 18,5 Prozent). Mit Bezug auf das FINMA-Rundschreiben 2013/1 «Anrechenbare Eigenmittel – Banken» Rz 95.1 werden die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, bis zu höchstens 1,25 Prozent der Summe der gewichteten Positionen für das Kreditrisiko, als Ergänzungskapital (T2) angerechnet und somit bei der Berechnung der Gesamtkapitalquote berücksichtigt.

Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die AKB beträgt aktuell 13,2 Prozent. Die Überdeckung liegt somit per 31. Dezember 2023 bei 5,7 Prozentpunkten (31. Dezember 2022 5,3 Prozentpunkte).

Die Leverage Ratio liegt per 31. Dezember 2023 bei 7,7 Prozent (31. Dezember 2022 6,9 Prozent) und ist damit nach wie vor deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im vierten Quartal 2023 bei 142,7 Prozent und die geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Die Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) betrug per 31. Dezember 2023 145,2 Prozent. Die geltende Mindestquote

von 100 Prozent wurde eingehalten und lag im zweiten Semester 2023 deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter den Basler Regularien eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

Kreditrisiken

→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)

Marktrisiken

→ Marktrisiko-Standardansatz

Operationelle Risiken

→ Basisindikatoransatz

Zum Unternehmen

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

Übersicht der Tabellen – Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA-Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Anwend- bar für AKB	Publikations- häufigkeit Halb- jähr- lich	Jähr- lich	Seiten- zahl Offen- legung	Referenz Offen- legung
Kennzahlen						
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	Ja	•		Seite 7	1.1
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	Nein ¹⁾	•		–	–
Risikomanagement und RWA						
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja		•	Seite 8	2.1
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	Ja	•		Seite 8	2.2
Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen						
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	Ja		•	Seite 9	3.1
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	Nein ²⁾		•	–	–
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja		•	Seite 10	3.2
Prudentielle Wertanpassungen						
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Nein ²⁾		•	–	–
Regulatorische Eigenkapitalinstrumente						
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	Ja		•	Seite 11	4.1
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	Ja		•	Seite 12	4.2
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	Ja		•	Seite 13	4.3
TLAC Tabellen/Verschiedenes						
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nein ¹⁾	•		–	–
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		–	–
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		–	–
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nein ¹⁾		•	–	–
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	Nein ³⁾		•	–	–
Leverage Ratio						
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	Ja		•	Seite 14	5.1
LR2	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	Ja		•	Seite 15	5.2
Liquidität						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja	•		Seite 16	6.1
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	Ja	•		Seite 17	6.2
LIQ2	Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (NSFR)	Ja	•		Seite 18	6.3

¹⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

²⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

³⁾ Kriterien nach Art. 44a ERV werden nicht erfüllt.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seiten- zahl Offen- legung	Referenz Offen- legung
		Anwend- bar für AKB	Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
Kreditrisiko						
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	Ja		• Seite 21		7.1
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja		• Seite 21		7.2
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	Ja		• Seite 22		7.3
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Nein ¹⁾		• –		–
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja		• Seite 23		7.4
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja		• Seite 23		7.5
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	Nein ²⁾		• –		–
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	Ja		• Seite 24		7.6
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		• Seite 25		7.7
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein ³⁾		• –		–
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•	–		–
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Nein ³⁾	•	–		–
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Nein ³⁾	•	–		–
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Nein ³⁾		• –		–
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Nein ³⁾	•	–		–
Gegenparteikreditrisiko						
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja		• Seite 26		8.1
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	Nein ⁴⁾	•	–		–
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	Nein ⁴⁾	•	–		–
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja		• Seite 26		8.2
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•	–		–
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	Nein ¹⁾		• –		–
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein ⁵⁾		• –		–
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Nein ⁶⁾	•	–		–
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Nein ⁷⁾		• –		–
Verbriefungen						
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein ⁸⁾		• –		–
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankbuch	Nein ⁸⁾		• –		–
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein ⁸⁾		• –		–
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein ⁸⁾		• –		–
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	Nein ⁸⁾		• –		–

¹⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

²⁾ Die AKB verwendet keine externen Ratings im Standardansatz.

³⁾ Der IRB (Internal Rating Based) wird nicht angewendet.

⁴⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁵⁾ Keine Kreditderivatpositionen.

⁶⁾ Kein IMM (Internal Model Method). EPE – Expected Positive Exposure.

⁷⁾ Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.

⁸⁾ Die AKB hat keine Positionen verbrieft.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seiten- zahl Offen- legung	Referenz Offen- legung
		Anwend- bar für AKB	Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
Marktrisiken						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja			• Seite 27	9.1
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Ja			• Seite 27	9.2
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Nein ¹⁾			• –	–
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Nein ¹⁾	•		–	–
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Nein ¹⁾	•		–	–
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Nein ¹⁾	•		–	–
Zinsrisiken im Bankenbuch						
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja			• Seite 28	10.1
IRRBB A1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Ja			• Seite 30	10.2
IRRBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja			• Seite 31	10.3
Vergütungen						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein ²⁾			• –	–
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein ²⁾			• –	–
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Nein ²⁾			• –	–
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein ²⁾			• –	–
Operationelle Risiken						
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	Ja			• Seite 32	11.1
Offenlegung systemrelevanter Banken						
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	Nein ³⁾			• –	–
Corporate Governance						
Anhang 4	Corporate Governance	Ja ⁴⁾			• –	–

¹⁾ Der IMA (Internal Model Approach) wird nicht angewendet.

²⁾ Offenlegungspflicht nur im Falle einer zwingenden Anwendung des FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6).

³⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁴⁾ Informationen über die Corporate Governance sind im Geschäftsbericht der AKB oder auf akb.ch zu finden.

1. Kennzahlen

1.1 GRUNDLEGENDE REGULATORISCHE KENNZAHLEN [KM1]

in 1000 CHF	e		d		c		b	a
	31.12.2022	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023			
Anrechenbare Eigenmittel								
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 688 206		2 688 206		2 865 036			
2 Kernkapital (T1)	2 688 206		2 688 206		2 865 036			
3 Gesamtkapital total	2 760 424		2 760 424		2 945 918			
Risikogewichtete Positionen (RWA)								
4 RWA	14 940 545		15 305 515		15 616 428			
4a Mindesteigenmittel	1 195 244		1 224 441		1 249 314			
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)								
5 CET1-Quote	18,0%		17,6%		18,3%			
6 Kernkapitalquote	18,0%		17,6%		18,3%			
7 Gesamtkapitalquote	18,5%		18,0%		18,9%			
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)								
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards [2,5% ab 2019]	2,5%		2,5%		2,5%			
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards								
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz								
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%		2,5%		2,5%			
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,5%		10,0%		10,9%			
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)								
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4,0%		4,0%		4,0%			
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,2%		1,2%		1,2%			
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,0%		9,0%		9,0%			
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,8%		10,8%		10,8%			
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,2%		13,2%		13,2%			
Basel III Leverage Ratio								
13 Gesamtengagement	39 194 456		38 338 968		37 233 632			
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,9%		7,0%		7,7%			
Liquiditätsquote (LCR)¹⁾								
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	9 387 908	9 302 561	9 043 013	8 590 330	7 563 266			
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	6 378 835	6 613 652	6 187 744	5 853 175	5 298 887			
17 Liquiditätsquote, LCR in %	147,2%	140,7%	146,1%	146,8%	142,7%			
Finanzierungsquote (NSFR)								
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	27 019 982		27 317 573		26 870 446			
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	18 287 510		18 085 064		18 508 872			
20 Finanzierungsquote, NSFR	147,8%		151,1%		145,2%			

¹⁾ Analog der Tabelle LIQ1 werden für die LCR die Durchschnittswerte des jeweiligen Quartals ausgewiesen.

2. Risikomanagement und RWA

2.1 RISIKOMANAGEMENTANSATZ DER BANK (OVA)

Die Risikomanagementansätze werden umfassend im Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», erläutert.

2.2 ÜBERBLICK DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONEN (OV1)

in 1000 CHF	b	a	c
	RWA ¹⁾ 30.06.2023	RWA ¹⁾ 31.12.2023	Mindest- eigenmittel 31.12.2023
1 Kreditrisiko ²⁾ (ohne CCR ³⁾ – Gegenpartekreditrisiko	13 940 849	13 973 326	1 117 866
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	13 940 849	13 973 326	1 117 866
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	411 480	606 790	48 543
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	44 455	73 714	5 897
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
9 davon andere (CCR)	367 025	533 076	42 646
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	23 694	33 208	2 657
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt			
12 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz			
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – mandatsbasierter Ansatz			
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	47 253	61 779	4 942
15 Abwicklungsrisiko			
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)			
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)			
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)			
20 Marktrisiko	50 648	53 669	4 294
21 davon mit Standardansatz bestimmt	50 648	53 669	4 294
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelles Risiko	831 591	887 656	71 012
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)			
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)			
27 Total	15 305 515	15 616 428	1 249 314

¹⁾ RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, die keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden Letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

²⁾ Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 60 927 und Mindesteigenmittel TCHF 4874 per 31.12.2023.

³⁾ CCR – Counterparty Credit Risk.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8 Prozent der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet nicht den marktbasierter Modellansatz für Beteiligungstitel.

3. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

3.1 ABGLEICH ZWISCHEN BUCHHALTERISCHEN WERTEN UND AUFSICHTSRECHTLICHEN POSITIONEN (LI1)

	a/b	c d f g			
		Buchwerte ²⁾			
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ¹⁾	Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
31.12.2023 in 1000 CHF					
Aktiven					
Flüssige Mittel	6 536 017	6 536 017		6 721	
Forderungen gegenüber Banken	382 418	290 698	91 720	285 638	
Forderungen gegenüber Kunden	1 819 105	1 819 105		99 533	
Hypothekarforderungen	24 288 167	24 288 167			
Handelsgeschäft	42 424	8		42 416	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	109 213		109 213	46 027	
Finanzanlagen	2 674 707	1 221 390	1 453 042	3 181	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	40 060	40 060		434	
Beteiligungen	17 737	17 737		29	
Sachanlagen ³⁾	60 927	60 927			
Sonstige Aktiven	15 682	12 649		396	3 028
Total Aktiven	35 986 457	34 286 758	1 653 975	484 375	3 028
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 174 333			589 110	1 585 223
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 421 947			203 947	1 218 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 155 296			1 913 103	22 242 193
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	120 272			55 156	65 116
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	41 924			4 194	37 730
Kassenobligationen	9 700				9 700
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 834 435			46 435	4 788 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	223 198			7 974	215 224
Sonstige Passiven	93 566			291	93 275
Rückstellungen	46 750			2 902	43 848
Total Verpflichtungen	33 121 421	-	-	2 823 112	30 298 309

¹⁾ Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c–g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c–g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a/b.

²⁾ Entspricht dem Buchwert der Positionen ohne Ausserbilanz.

³⁾ Die Sachanlagen unterliegen den nicht gegenparteibezogenen Risiken.

Es gibt einige Positionen, welche in mehr als einer Risikovorschrift ausgewiesen werden. Diese Positionen werden unter den Kreditrisikovorschriften und unter den Marktrisikovorschriften mit Eigenmitteln unterlegt.

3.2 ERLÄUTERUNG ZU DEN DIFFERENZEN ZWISCHEN BUCHWERTEN UND AUFSICHTSRECHTLICHEN WERTEN (LIA)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken und einigen Unternehmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Diese Netting-Vereinbarungen werden in der veröffentlichten Bilanz nicht angewendet, dies führt zu Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Werten. Es bestehen keine weiteren Differenzen zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten.

4. Regulatorische Eigenkapitalinstrumente

4.1 DARSTELLUNG DER REGULATORISCH ANRECHENBAREN EIGENMITTEL [CC1]

in 1000 CHF	Referenzen zu Tabelle		Beträge ¹⁾
	CC2	Beträge ¹⁾	Beträge ¹⁾
		31.12.2022	31.12.2023
Hartes Kernkapital [CET1]			
1	A	200 000	200 000
2	B	2 488 206	2 665 036
6		2 688 206	2 865 036
28		–	–
29		2 688 206	2 865 036
44	C	–	–
45		2 688 206	2 865 036
Ergänzungskapital [T2]			
50		72 218	80 882
51		72 218	80 882
57		–	–
58		72 218	80 882
59		2 760 424	2 945 918
60		14 940 545	15 616 428
Kapitalquoten			
61		18,0%	18,3%
62		18,0%	18,3%
63		18,5%	18,9%
64		2,5%	2,5%
65		2,5%	2,5%
66		0%	0%
68		10,5%	10,9%
68a		9,0%	9,0%
68b		1,2%	1,2%
68c		14,3%	14,7%
68d		10,8%	10,8%
68e		16,1%	16,5%
68f		13,2%	13,2%
68g		18,5%	18,9%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge [vor Risikogewichtung]			
72		18 109	18 109
73			
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76		72 218	80 882
77		175 033	182 262

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven-Basel III-Bestimmungen.

²⁾ Entspricht den Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

4.2 ÜBERLEITUNG DER REGULATORISCHEN ANRECHENBAREN EIGENMITTEL ZUR BILANZ [CC2]

	Referenzen in Tabelle CC1	Gemäss Rechnungs- legung	Gemäss Rechnungs- legung
		31.12.2022	31.12.2023
Bilanz nach Gewinnverwendung in 1000 CHF			
Aktiven			
Flüssige Mittel		8 792 983	6 536 017
Forderungen gegenüber Banken		1 220 245	382 418
Forderungen gegenüber Kunden		1 679 614	1 819 105
Hypothekarforderungen		23 667 916	24 288 167
Handelsgeschäft		35 879	42 424
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		139 438	109 213
Finanzanlagen		2 481 208	2 674 707
Aktive Rechnungsabgrenzungen		33 455	40 060
Beteiligungen		17 738	17 737
Sachanlagen		59 146	60 927
Sonstige Aktiven		17 533	15 682
Total Aktiven		38 145 155	35 986 457
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		4 254 364	2 174 333
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		1 523 485	1 421 947
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		24 273 088	24 155 296
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		92 967	120 272
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		35 721	41 924
Kassenobligationen		10 735	9 700
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		4 938 495	4 834 435
Passive Rechnungsabgrenzungen		186 166	223 198
Sonstige Passiven		100 119	93 566
Rückstellungen		41 809	46 750
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge			
Total Fremdkapital		35 456 949	33 121 421
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital [T2]		–	–
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital [AT1]	C	–	–
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 377 000	1 417 000
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	990 880	1 127 780
Freiwillige Gewinnreserven	B	120 000	120 000
Gewinnvortrag	B	326	256
Total Eigenkapital		2 688 206	2 865 036
Total Passiven		38 145 155	35 986 457

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

4.3 HAUPTMERKMALE REGULATORISCHER EIGENKAPITALINSTRUMENTE UND ANDERER TLAC-INSTRUMENTE PER 31. 12. 2023 (CCA)

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

	Dotationskapital
1 Emittent	Aargauische Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Platzierung)	n/a
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital [CET1]
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital [CET1]
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut
7 Art des Instruments	übrige Instrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	CHF 200 Mio.
9 Nominalwert des Instruments	CHF 200 Mio.
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	1.1.1913
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden	
17 Fixe oder variable Dividende/Coupon	n/a
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a
20 Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung völlig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	n/a
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

5. Leverage Ratio

5.1 LEVERAGE RATIO: VERGLEICH DER BILANZAKTIVEN UND DES GESAMT-ENGAGEMENTS FÜR DIE LEVERAGE RATIO (LR1)

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	38 145 155	35 986 457
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)		
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	– 9 749	2 633
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	1 813	10 288
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	1 057 237	1 234 254
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	39 194 456	37 233 632

Die gemäss Tabelle LR2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle LR1 ab. Dies ist begründet, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

Von der optionalen Anwendung des SA-CCR gemäss Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio» wird kein Gebrauch gemacht, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für das Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel Kreditrisiko).

5.2 LEVERAGE RATIO: DETAILLIERTE DARSTELLUNG [LR2]

Bilanzpositionen in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten [Rz 14–15 FINMA-RS 15/3]	36 422 932	34 424 201
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen [Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3]		
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	36 422 932	34 424 201
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen [Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3]	72 087	67 699
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate [Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3]	57 602	44 147
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt [Rz 27 FINMA-RS 15/3]		
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen [Rz 36 FINMA-RS 15/3]		
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt [Rz 39 FINMA-RS 15/3]		
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte [Rz 43 FINMA-RS 15/3]		
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten [Rz 44–50 FINMA-RS 15/3] und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten [Rz 51 FINMA-RS 15/3]		
11 Total Engagements aus Derivaten	129 689	111 846
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP [Rz 57 FINMA-RS 15/3] einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden [Rz 69 FINMA-RS 15/3], abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden [Rz 58 FINMA-RS 15/3])	1 582 784	1 453 043
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien [Rz 59–62 FINMA-RS 15/3]		
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien [Rz 63–68 FINMA-RS 15/3]	1 814	10 288
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär [Rz 70–73 FINMA-RS 15/3]		
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 584 598	1 463 331
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	4 012 293	4 335 693
18 Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente [Rz 75–76 FINMA-RS 15/3]	–2 955 056	–3 101 439
19 Total der Ausserbilanzpositionen	1 057 237	1 234 254
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) [Rz 5 FINMA-RS 15/3]	2 688 206	2 865 036
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	39 194 456	37 233 632
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio [Rz 3–4 FINMA-RS 15/3]	6,9%	7,7%

6. Liquidität

6.1 LIQUIDITÄT: MANAGEMENT DER LIQUIDITÄTSRISIKEN (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die letzten zwei Quartale im Jahr 2023.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR), lag bei der AKB im 4. Quartal 2023 bei 142,7 Prozent. Trotz des weiterhin positiven Zinsumfelds wurde die Mindestquote von 100 Prozent in der gesamten Berichtsperiode deutlich eingehalten.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Der Bestand an HQLA konzentriert sich per 31. Dezember 2023 mit 70 Prozent im Wesentlichen auf das Giroguthaben bei der SNB [exkl. Mindestreserve und Guthaben auf Sicherungskonto für Einlagensicherung].

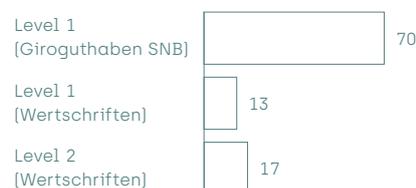
Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese werden hauptsächlich von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten, ungesicherten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und -zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und Geldmarkt-Transaktionen geprägt. Je nach Marktumfeld können diese Bewegungen grösseren Schwankungen unterliegen.

Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften ergeben sich grösstenteils aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben der Geschäftsleitung. Damit werden Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefdarlehen.

HQLA Total per 31.12.2023
in Prozent



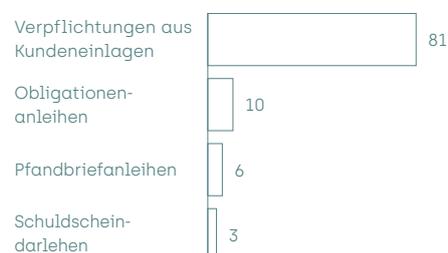
Level 1 (Wertschriften) per 31.12.2023
in Prozent



Level 2 (Wertschriften) per 31.12.2023
in Prozent



Refinanzierungsquellen per 31.12.2023
in Prozent



6.2 LIQUIDITÄT: INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSQUOTE [LCR] [LIQ1]

in 1000 CHF ¹⁾ (Monatsdurchschnitte)	3. Quartal 2023		4. Quartal 2023	
	Ungewich- tete Werte	Gewichtete Werte	Ungewich- tete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	8 786 791	8 590 330	7 765 822	7 563 266
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	14 290 245	1 234 117	13 929 872	1 194 479
3 davon stabile Einlagen	5 036 873	251 844	4 961 120	248 056
4 davon weniger stabile Einlagen	9 253 372	982 273	8 968 752	946 423
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	6 658 968	4 346 518	5 999 232	3 823 049
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6 658 968	4 346 518	5 999 232	3 823 049
10 Weitere Mittelabflüsse	4 653 608	3 298 107	4 078 938	2 651 144
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	3 055 741	3 055 741	2 455 368	2 455 368
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 597 867	242 366	1 623 570	195 776
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	577 953	564 650	396 205	360 506
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	250 528	12 526	233 217	11 660
16 Total der Mittelabflüsse	26 431 302	9 455 918	24 637 464	8 040 838
C. Mittelzuflüsse				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	498 050	268 242	510 510	225 132
19 Sonstige Mittelzuflüsse	3 334 502	3 334 502	2 516 820	2 516 820
20 Total der Mittelzuflüsse	3 832 552	3 602 744	3 027 330	2 741 952
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		8 590 330		7 563 266
22 Total des Nettomittelabflusses		5 853 175		5 298 887
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		146,8%		142,7%

¹⁾ Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um (arithmetische) Durchschnitte der monatlichen LCR-Werte (3 Datenpunkte pro Quartal).

6.3 LIQUIDITÄT: INFORMATION ZUR FINANZIERUNGSQUOTE (NSFR) (LIQ2)

Die Banken haben eine Mindestquote für die mittel- bis langfristige strukturelle Liquidität (NSFR) von 100 Prozent einzuhalten. Die AKB ist dadurch dazu verpflichtet, die Refinanzierung der Aktiva (inkl. Aussenbilanzpositionen) fristenkongruent und nachhaltig sicherzustellen und so die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen zu reduzieren.

Die NSFR ist als das Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner) definiert. Bei der Berechnung kommen je nach Laufzeit und Qualität der einzelnen Geschäfte unterschiedliche Gewichtungsfaktoren zur Anwendung. Die Zusammensetzung der NSFR-Quote ist in den beiden Tabellen LIQ2 ersichtlich.

Die Quote für die strukturelle Liquidität (NSFR) lag per Stichtag 30.09.2023 bei 147,6 Prozent und per Stichtag 31.12.2023 bei 145,2 Prozent. Somit lag diese auch im zweiten Semester 2023 deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die verfügbare stabile Refinanzierung besteht neben dem Eigenkapital mehrheitlich aus Kundengeldern und zusätzlich aus Kapitalmarktgeschäften. Die erforderliche stabile Refinanzierung setzt sich grösstenteils aus dem Kreditgeschäft, insbesondere Hypotheken, zusammen.

30.09.2023
in 1000 CHF

	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)					
1 Eigenkapitalinstrumente	2 760 424				2 760 424
2 Regulatorisches Eigenkapital ¹⁾	2 760 424				2 760 424
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	16 462 014	1 220 024	180 178	214 994	16 606 847
5 Stabile Einlagen	6 176 236	113 177	27 763	67 486	6 068 803
6 Weniger stabile Einlagen	10 285 778	1 106 847	152 415	147 508	10 538 044
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) [wholesale]:	3 398 841	3 802 539	224 771	2 058 952	4 621 501
9 Nicht-operative Einlagen	3 398 841	3 802 539	224 771	2 058 952	4 621 501
11 Sonstige Verbindlichkeiten	1 137 833	2 991 261	40 000	3 169 886	3 250 364
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften				42 571	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 137 833	2 991 261	40 000	3 127 315	3 250 364
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					27 239 136
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)					
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					216 218
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	675 292				337 646
17 Performing Kredite und Wertschriften	475 665	3 938 321	2 402 530	18 974 416	17 315 530
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	12 781	48 108	64 824	191 442	232 987
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	410 517	1 866 549	564 152	5 119 761	5 475 291
21 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ				1 928 499	1 328 821
22 Performing Wohnliegenschaftskredite:	52 367	1 982 752	1 763 610	13 637 996	11 560 390
23 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	52 367	1 982 752	1 763 610	13 637 996	11 560 390
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien		40 911	9 944	25 217	46 862
26 Andere Aktiva	243 921	96 599	49 690	111 358	493 949
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	26 880				22 848
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten					
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins				8 514	8 514
31 Alle verbleibenden Aktiva	217 041	96 599	49 690	102 844	462 587
32 Ausserbilanzielle Positionen				1 963 683	88 850
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					18 452 192
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) [%]					147,6%

¹⁾ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

31.12.2023
in 1000 CHF

	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)					
1 Eigenkapitalinstrumente	2 945 918				2 945 918
2 Regulatorisches Eigenkapital ¹⁾	2 945 918				2 945 918
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	16 038 139	1 424 018	241 752	222 690	16 469 311
5 Stabile Einlagen	6 040 632	178 680	42 761	73 606	6 022 576
6 Weniger stabile Einlagen	9 997 507	1 245 338	198 991	149 084	10 446 735
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) [wholesale]:	2 982 675	3 360 200	295 076	1 968 470	4 265 308
9 Nicht-operative Einlagen	2 982 675	3 360 200	295 076	1 968 470	4 265 308
11 Sonstige Verbindlichkeiten	566 771	2 404 662	495 000	2 872 753	3 189 909
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften				79 598	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	566 771	2 404 662	495 000	2 793 155	3 189 909
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					26 870 446
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)					
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					226 276
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	268 074				134 037
17 Performing Kredite und Wertschriften	350 410	3 936 155	2 076 693	19 454 997	17 389 338
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	813	114 640	20 632	172 957	200 591
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	298 180	1 891 791	507 882	5 173 343	5 454 635
21 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ				2 044 274	1 403 775
22 Performing Wohnliegenschaftskredite:	51 417	1 886 668	1 538 180	14 091 756	11 693 185
23 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	51 417	1 886 668	1 538 180	14 091 756	11 693 185
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien		43 056	9 999	16 941	40 927
26 Andere Aktiva	243 505	125 162	55 149	248 551	667 128
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	24 192				20 563
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten				38 620	38 620
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins				15 920	15 920
31 Alle verbleibenden Aktiva	219 313	125 162	55 149	194 011	592 025
32 Ausserbilanzielle Positionen				2 028 553	92 093
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					18 508 872
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) [%]					145,2%

¹⁾ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

7. Kreditrisiko

7.1 KREDITRISIKO: ALLGEMEINE INFORMATIONEN [CRA]

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz [SA-BIZ]. Dabei verzichtet die AKB auf die Berücksichtigung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird mit dem Standardansatz [SA-CCR – Standardised Approach for Counterparty Credit Risk] ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten [CVA-Risiko] werden ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet.

Bei Retailpositionen (Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei oder im Gesamtwert weniger als 1 Prozent aller Retailpositionen) wird bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeitende) der Risikogewichtungssatz von 75 Prozent verwendet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden nicht dem Kreditrisiko abgezogen und können somit als Ergänzungskapital (T2) angerechnet werden.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.2 KREDITRISIKO: KREDITQUALITÄT DER AKTIVEN [CR1]

	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von			
	ausgefallene Positionen ¹⁾	nicht ausgefallene Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowert
31.12.2023 in 1000 CHF				
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	488 688	26 057 246	67 851	26 478 083
2 Schuldtitel		1 212 299		1 212 299
3 Ausserbilanzpositionen	9 954	1 735 200	7 044	1 738 110
4 Total	498 642	29 004 745	74 895	29 428 492

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.3 KREDITRISIKO: VERÄNDERUNG IN DEN PORTFOLIIEN VON FORDERUNGEN UND SCHULDITITELN IN AUSFALL (CR2)

31.12.2023

in 1000 CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	337 117
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹⁾	254 419
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben ¹⁾	102 848
4 Abgeschriebene Beträge	2 421
5 Übrige Änderungen (+/-)	
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	488 688

¹⁾ Forderungen und Schuldtitel in Ausfall umfassen nach SA-BIZ überfällige und gefährdete Positionen. Da es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, gibt es insbesondere wegen den Veränderungen bei den überfälligen Positionen relativ grosse Verschiebungen. Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat von CHF 57 Mio. per 31.12.2022 auf CHF 68 Mio. per 31.12.2023 zugenommen.

7.4 KREDITRISIKO: ANGABEN ZU RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (CRC)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die regulatorisch vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten angewendet. Hierbei orientieren sich die internen Normen und Prozesse der AKB an den Vorgaben des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) sowie des Rundschreibens 2017/7 «Kreditrisiken – Banken». Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen sind bei der AKB primär gegenüber finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Hierbei werden als risikomindernde Instrumente zur Begrenzung von Kredit- und Marktrisiken vorwiegend Barsicherheiten auf einer täglichen Basis ausgetauscht. Die entsprechenden Netting- und Sicherheitsvereinbarungen werden ausserdem bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt.

Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt, sofern sie die entsprechenden regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, nach dem Substitutionsansatz. Die Berücksichtigung von Garantien erfolgt nur in Einzelfällen und nach einer zentralen Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an. Diese müssen, neben den regulatorischen Mindestanforderungen, die im Kreditreglement sowie auf Weisungsebene definierten Kriterien erfüllen. Die angerechneten Sicherheiten werden periodisch hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überwacht. Es bestehen keine übermässigen Risikokonzentrationen.

Betreffend Angaben zu Risikominderungstechniken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.5 KREDITRISIKO: GESAMTSICHT DER RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (CR3)

	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte ¹⁾	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen ²⁾	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kredit-derivate besicherte Positionen
31.12.2023 in 1000 CHF					
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	1 459 741	25 018 342	24 600 522	417 820	
2 Schuldtitel	1 212 299				
3 Total	2 672 040	25 018 342	24 600 522	417 820	–
4 davon ausgefallen ³⁾	8 639	412 198	388 700	23 499	

¹⁾ Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Sicherheiten besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

²⁾ Der effektiv besicherte Positionsteil. Wenn der erlösbarbare Wert der Sicherheit den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position anzugeben.

³⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.6 KREDITRISIKO: RISIKOEXPOSITION UND AUSWIRKUNGEN DER KREDITRISIKOMINDERUNG NACH DEM STANDARDANSATZ (CR4)

Positionskategorie	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte ¹⁾	
31.12.2023 in 1000 CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA	Dichte ¹⁾	Dichte ¹⁾
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	6 583 045		6 657 450	87							0,0%	
2 Banken und Effekthändler	516 874	69 733	210 927						93 466		44,3%	
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	487 649	131 223	859 042	65 577					306 194		33,1%	
4 Unternehmen	2 226 465	544 456	2 146 589	327 319					1 969 480		79,6%	
5 Retail	24 423 631	992 698	24 204 254	494 869					11 510 925		46,6%	
6 Beteiligungstitel	23 185		23 185						32 333		139,5%	
7 Übrige Positionen ²⁾	102 371		102 371						60 928		59,5%	
8 Total	34 363 220	1 738 110	34 203 818	887 852					13 973 326		39,8%	

¹⁾ RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

²⁾ Inkl. nicht-gegenparteibezogene Positionen.

7.7 KREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ [CR5]

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	a	c	d	e	f	g	h	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
31.12.2023 in 1000 CHF								
Zentralregierungen 1 und Zentralbanken	6 657 536							6 657 536
2 Banken und Effektenhändler	2 643	35 586		172 698				210 927
Öffentlich-rechtliche Körper- schaften und multilaterale 3 Entwicklungsbanken	15 501	584 068	11 554	256 320		57 177		924 620
4 Unternehmen		554 348	93 103		3 832	1 821 575	1 050	2 473 908
5 Retail			19 616 734		1 765 070	3 309 425	7 894	24 699 123
6 Beteiligungstitel						4 891	18 295	23 186
7 Übrige Positionen	41 443					60 927		102 370
8 Total	6 717 123	1 174 002	19 721 391	429 018	1 768 902	5 253 995	27 239	35 091 670
davon grundpfand- gesicherte Forderungen			19 721 391		462 594	3 300 248		23 484 233
davon überfällige 10 Forderungen	5 749			2 301		27 543	8 944	44 537

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung [ERV]. Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

8. Gegenparteikreditrisiko

8.1 GEGENPARTEIKREDITRISIKO: ALLGEMEINE ANGABEN [CCRA]

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der AKB ist bei einer Ratingverschlechterung und den damit verbundenen höheren Sicherheitsforderungen der AKB-Gegenparteien nur mit einer moderaten Auswirkung auf den Geschäftsgang zu rechnen.

Kreditderivate wurden im Berichtsjahr keine eingesetzt. Des Weiteren wendet die AKB keine Verbriefungen von Positionen an.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Gegenparteikreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

8.2 GEGENPARTEIKREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ [CCR3]

	a	b	c	d	e	f	g	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisikopositionen
31.12.2023 in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	70 776							70 776
2 Banken und Effekthändler			15 793	250 684				266 477
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	55 159		416 906	242 676		76 596		791 337
4 Unternehmen			330 384			114 593		444 977
5 Retail						16 304		16 304
6 Beteiligungstitel								–
7 Übrige Positionen								–
9 Total	125 935	–	763 083	493 360	–	207 493	–	1 589 871

9. Marktrisiken

9.1 MARKTRISIKEN: ALLGEMEINE ANGABEN (MRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Laufzeitmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Betreffend Marktrisiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

9.2 MARKTRISIKEN: MINDESTEIGENMITTEL NACH DEM STANDARDANSATZ (MR1)

	a
	RWA
31.12.2023	
in 1000 CHF	
Outright-Produkte	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	14 016
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	379
3 Wechselkursrisiko	26 024
4 Rohstoffrisiko	13 250
Optionen	
5 Vereinfachtes Verfahren	
6 Delta-Plus-Verfahren	
7 Szenarioanalyse	
8 Verbriefungen	
9 Total	53 669

10. Zinsrisiken im Bankenbuch

10.1 ZINSRISIKEN: ZIELE UND RICHTLINIEN FÜR DAS ZINSRISIKOMANAGEMENT DES BANKENBUCHS (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Die AKB ist zwei wesentlichen Formen von Zinsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen des Asset & Liability Managements aktiv überwacht und gesteuert werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen zwischen der Zinsneufestsetzung der festverzinslichen und der variabel verzinslichen Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Ziel des Managements der Zinsänderungsrisiken ist es, mittels Bilanzstrukturmanagement einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten optimal zu steuern, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Die durch Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und angestrebten Ertragszielen bestehenden Zinsrisiken werden mittels Geld- und Kapitalmarktaufnahmen sowie dem gezielten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bewirtschaftet.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt unter anderem durch die operative Einheit «Treasury».

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitbändern repliziert. Das Eigenkapital wird als nicht zinssensitiv behandelt und nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft. Bei besonderen Marktereignissen wird die Replikation auch ad hoc überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Anpassungen sind durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrates zu genehmigen.

Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat zuständig.

Periodisch werden Stress-Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

c Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen um die Sensitivität einzuschätzen

Das Zinsrisiko wird monatlich neu berechnet, bei Bedarf auch ausserordentlich. Es werden vorwiegend die von der FINMA vorgegebenen sechs EVE-Stressszenarien berechnet und limitiert. Für die Bilanzsteuerung werden jedoch auch zusätzliche Risikokennzahlen berechnet.

d Zinsschock- und Stressszenarien

Die AKB berechnet die im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» beschriebenen Szenarien:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten sowie weitere bankspezifische Zinsschockszenarien.
- Zinseinkommenstress-Szenarien (Δ NII-Berechnungen): Basisszenario/Zinssenkung/Zinsanstieg sowie weitere bankspezifische Zinseinkommen-Stressszenarien.

e Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen für die Berechnung des Δ EVE sind mit den für die Berechnung der in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben identisch. Bei den Δ NII-Berechnungen verwendet die AKB für das bankeigene Basisszenario folgende abweichende Annahmen: Zinsneufestsetzungsdatum und Kundenmarge entsprechen den aktuellen Gegebenheiten und sind nicht aus den ursprünglichen Merkmalen des Geschäftes abgeleitet.

f Absicherungen

Das Zinsrisiko wird mittels Kapitalmarkttransaktionen sowie dem gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität in einem spezifischen Laufzeitband.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen:

Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)

- 1 Die Zahlungsströme werden exkl. Marge berechnet und dargestellt.
- 2 Die Zahlungsströme zur Berechnung der Δ EVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Die Zahlungsströme exkl. Marge werden mit einer risikolosen Zinskurve (bspw. SARON-Zinskurve) diskontiert.
- 4 Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII) Das Zinseinkommen wird mindestens zwei Mal jährlich im Rahmen von Zinseinkommen-Stressszenarien berechnet.

Dabei werden Kundenverhalten, Marktentwicklung, Konditionierungen und strategische Komponenten als Basis für die Simulation berücksichtigt. Zusätzlich wird monatlich das jährliche Zinseinkommen im Rahmen einer rollenden Zinsplanung simuliert. Weitere bankspezifische Simulationen erfolgen periodisch.

5 Variable Positionen

Die AKB bildet das Zinsrisiko von variablen Positionen mittels replizierender Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen.

6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine expliziten Rückzahlungsoptionen.

7 Termineinlagen

Termineinlagen der AKB beinhalten keine expliziten Rückzahlungsoptionen. Eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt zum Marktwert inklusive Abzug eines Strafzinses von mindestens 2 Prozent und etwaige Opportunitätskosten.

8 Automatische Zinsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine automatischen Zinsoptionen.

9 Derivative Positionen

Zinsderivate werden zur Steuerung und Limitierung des Barwerteffekts eingesetzt.

10 Keine sonstigen Annahmen

10.2 ZINSRISIKEN: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR POSITIONSTRUKTUR UND ZINSNEUFESTSETZUNG (IRRBBA1)

31.12.2023		Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist [in Jahren]		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist [in Jahren] für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums
		Total ¹⁾	Davon CHF ¹⁾	Total	Davon CHF	
		Total	Davon CHF	Total	Davon CHF	
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	1	1	8,74	8,74	
	Forderungen gegenüber Kunden	1 529	1 430	1,09	1,15	
	Geldmarkthypotheken	9 837	9 837	0,03	0,03	
	Festhypotheken	14 378	14 378	3,70	3,70	
	Finanzanlagen	2 634	2 634	6,42	6,42	
	Übrige Forderungen	–	–	–	–	
	Forderungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 022	1 630	0,69	1,45	
	Verpflichtungen gegenüber Banken	3 178	2 503	0,22	0,26	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 973	3 666	0,57	0,75	
	Kassenobligationen	10	10	2,31	2,31	
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 834	4 788	4,78	4,77	
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 086	4 086	0,91	0,91	
	Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	266	4	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		290	287	0,003	0,003	
Variable Hypothekarforderungen		75	75	0,003	0,003	
Übrige Forderungen auf Sicht		–	–	–	–	
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti		11 093	10 479	1,18	1,25	
Übrige Verpflichtungen auf Sicht		288	277	–	–	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar [Spargelder]		8 212	8 182	2,56	2,57	
Total		69 706	64 267	2,00	2,15	10,00

¹⁾ Die Werte entsprechen dem nominellen Bestand und werden ohne Zinskomponente ausgewiesen.

²⁾ Der Bestand an Zinsderivaten wird technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

10.3 ZINSRISIKEN: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUM BARWERT UND ZINSERTRAG (IRRBB1)

in 1000 CHF	EVE (Änderungen des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Periode				
Parallelverschiebung nach oben	-119 763	-167 246	52 580	157 739
Parallelverschiebung nach unten	142 347	189 958	-46 162	-139 000
Steepener-Schock ¹⁾	-91 093	-80 687		
Flattener-Schock ²⁾	66 304	47 500		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	12 106	-18 896		
Sinken kurzfristiger Zinsen	-11 280	20 749		
Maximum (höchster negativer Wert)	-119 763	-167 246	-46 162	-139 000
Periode	31.12.2022		31.12.2023	
Kernkapital (Tier 1)	2 688 206		2 865 036	

¹⁾ Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen.

²⁾ Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken.

Δ EVE

Die Szenarien «Parallelschock nach oben/ unten» führen aufgrund der Bilanzstruktur zu den grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel. Eine parallele Verschiebung nach oben verursacht dabei die grösste negative Veränderung. Ins Gewicht fallen auf der Aktivseite mehrheitlich die Festhypotheken und Finanzanlagen mit längeren Laufzeiten, während sich auf der Passivseite variable Kundeneinlagen weniger bedeutend auswirken.

Δ NII

Eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +150Bp («paralleler Schock nach oben») führt bei den Ausleihungen und beim SNB-Giroguthaben zu einem höheren Ertrag, der den höheren Aufwand auf der Passivseite, insbesondere durch die Anpassung der Verzinsung von variablen Kundeneinlagen, überkompensiert.

Bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve um -150Bp («Paralleler Schock nach unten») kann der tiefere Zinsaufwand auf der Passivseite, durch die Anpassung der Verzinsung von variablen Kundengeldern, den reduzierten Zinsertrag bei den Ausleihungen und auf dem SNB-Giroguthaben nicht kompensieren.

Im Vergleich zu den NII-Berechnungen per 31.12.2022 werden neu bei den Ertragssimulationen (ΔNII) Zinserträge auf dem SNB-Giroguthaben berücksichtigt.

11. Operationelle Risiken

11.1 OPERATIONELLE RISIKEN: ALLGEMEINE ANGABEN (ORA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Betreffend die operationellen Risiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

